

### **Das erste europäisch-afrikanische Gipfeltreffen**

Am 3. und 4. April 2000 fand in der ägyptischen Hauptstadt Kairo das erste gemeinsame Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) statt, an dem die Staats- und Regierungschefs von insgesamt 52 afrikanischen Ländern und der fünfzehn EU-Mitgliedsstaaten sowie der Präsident der Europäischen Kommission teilnahmen. Marokko, das nicht der OAU angehört, war gesondert eingeladen worden; Somalia war nicht erschienen.

Der Gipfel ging vor allem auf eine Initiative der derzeitigen EU-Ratspräsidentschaft und früheren Kolonialmacht Portugal zurück und knüpfte an zurückliegende Gipfeltreffen der Europäischen Union mit den Ländern Asiens und Lateinamerikas an. Er ergänzte das gerade überarbeitete Kernstück der europäischen Entwicklungspolitik, das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit den AKP-Staaten sowie die bestehende Partnerschaft zwischen der EU und den Mittelmeeranrainerstaaten Nordafrikas und des Nahen Ostens im Rahmen des Barcelona-Prozesses.

Ziel des Gipfels war es, die Basis zu einer langfristigen und gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen beiden Kontinenten zu legen, d.h., „auf eine neue strategische Dimension der globalen Partnerschaft zwischen Afrika und Europa hinzuarbeiten“. Ihm dienen die beiden Schlussdokumente, die „Kairoer Erklärung“ und der „Kairoer Aktionsplan“, in denen die grundlegenden Prinzipien und Orientierungen für die Wiederbelebung der Beziehungen zwischen beiden Erdteilen umrissen und Initiativen, Folgemaßnahmen sowie ein Monitoring festgelegt werden.

Im Mittelpunkt der Konferenz stand aus afrikanischer Sicht die Forderung nach einer Lösung der drückenden Auslandsschuldenproblematik. Zwar wurde diese Thematik in die beiden o.a. Dokumente aufgenommen, verbindliche und konkrete Zusagen für einen Schuldenerlass gaben die europäischen Staaten jedoch nicht. Sie waren ihrerseits vielmehr bemüht, das Hauptgewicht auf die Themen Globalisierung und verantwortungsvolle Regierungsführung zu legen.

In der „Kairoer Erklärung“ heben die Teilnehmer die seit Jahrhunderten zwischen Afrika und Europa bestehenden Bindungen hervor, die in vielen Bereichen – politischer, wirtschaftlicher, sozialer wie auch kultureller und sprachlicher Natur – zur Zusammenarbeit geführt hätten, und unterstreichen ihren Willen, diese Zusammenarbeit im gegenseitigen Interesse zu stärken und für die beiden Regionen vorteilhafter zu gestalten. Die EU und die afrikanischen Länder einigten sich darauf, die Entwicklungshilfe effizienter als bisher einzusetzen und die Armut stärker zu bekämpfen. Im „Kairoer Aktionsplan“ wurde das ehrgeizige Ziel, die Armut bis 2015 weltweit um die Hälfte zu reduzieren, vereinbart.

Die EU verpflichtete sich, den europäischen Markt für afrikanische Produkte durch einen schrittweisen Abbau der bestehenden Handelshemmnisse und Zollschranken zu öffnen. Bis zum Jahr 2005 sollen zudem die am wenigsten entwickelten Länder Afrikas einen zollfreien

Zugang zum europäischen Markt erhalten. Außerdem sagte die EU zu, private Auslandsinvestitionen in Afrika, aber verstärkt auch den Prozeß der regionalen Zusammenarbeit und Integration in Afrika mit dem Ziel eines harmonisierten Wirtschaftsraumes in Form der 1991 gegründeten Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (AEC) zu fördern.

Im Gegenzug erkannten die afrikanischen Staaten ausdrücklich die Bedeutung des Privatsektors und der Privatinitiative als wichtige Wirtschaftsmotoren für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Länder an.

Zugleich bekräftigten sie gemeinsam mit den europäischen Teilnehmern die Bedeutung der demokratischen Werte, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Rechtsstaatlichkeit, des politischen Pluralismus und einer verantwortungsvollen Staats- und Regierungsführung. Sie verpflichteten sich auf die Einhaltung eines umfassenden Katalogs von demokratischen Prinzipien und eines unabhängigen und auf rechtsstaatlichen Prinzipien basierenden Justizsystems.

Besondere Aktualität erhält das Thema der verantwortungsvollen Staats- und Regierungsführung durch die jüngsten gewalttätigen Landbesetzungen in Zimbabwe. Bereits im Vorfeld der Konferenz sah sich Zimbabwe aufgrund der staatlich geschürten Gewalt scharfer Kritik europäischer Staaten ausgesetzt. Obwohl sich Zimbabwe in den beiden Schlusssdokumenten des Afrika-Europa Gipfels zur Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien verpflichtete, halten die blutigen Gewalttaten und die Einschüchterung der Opposition weiter an. Auch die in den beiden Schlusssdokumenten angespochene Verpflichtung zu einer friedlichen Beilegung von militärischen Konflikten durch eine Stärkung des OAU-Mechanismus wartet vor dem Hintergrund der bedrohlich eskalierenden Regionalkriege im südlichen Afrika weiterhin auf eine Einlösung. Andererseits können die afrikanischen Staaten darauf verweisen, dass von europäischer Seite aus protektionistischen Motiven bislang nur wenige konkrete Maßnahmen beim Abbau von Handelshemmnissen und Zollschränken ergriffen worden sind.

Trotz der solchermaßen noch offenen Probleme und nicht eingelösten Verpflichtungen soll der institutionelle Dialog zwischen Europa und Afrika auf einem nächsten Gipfelstreifen von EU und OAU im Jahr 2003 in Athen fortgeführt werden.

Quellen: - Kairoer Erklärung, in Bulletin Quotidien Europe, 7697, 13. April 2000, S. 21 – 29  
- Kairoer Aktionsplan, in: Bulletin Quotidien Europe, 7698, 14. April 2000, S.22-32.

Bearbeiter: VA Dr. Schneider, Fachbereich XII – Europa, Tel.: 2 74 26